

Vorlage

Vorlage Nr.: 23/029/2022

Federführung: Abt. 23 - Wirtschaftsförd. u. Grundstücksverw.	Datum: 09.11.2022
Verfasser: Maik Bakenhus	AZ: 23-882-06

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	29.11.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	Vorberatung
RAT	14.12.2022	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Förderung des Wohnungsbaues für Familien

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 20.04.1994 eine Richtlinie zur Förderung des eigengenutzten Wohnraumes für Familien mit Kindern beschlossen. Diese regelte die Kaufpreisbezuschussung für städtische Grundstücke sowie die Vergabe im Wege von Erbbaurechten. Diese Richtlinie wurde zwischenzeitlich mehrmals verlängert, zuletzt bis zum 31.12.2021.

Die Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien hat sich in der jetzigen Fassung grundsätzlich bewährt. Die letzte Anpassung der Einkommensgrenzen erfolgte 2019. Seitdem erhielten insgesamt vier Familien eine Gesamtförderung in Höhe von 24.774,96 €.

Aufgrund dieser Erfahrungswerte sowie der aktuellen Einkommensentwicklung wird verwaltungsseitig empfohlen, die Einkommensgrenzen erneut um 300 €/Monat für Familien und Alleinerziehende mit einem Kind (neu: 2.600 €/Monat – bisher 2.300 €) mit Wirkung vom 01.01.2022 (Abschluss des Kaufvertrages) zu erhöhen sowie die Geltungsdauer bis zum 31.12.2025 zu verlängern. Maßgeblich für die Einkommensberechnung ist das Familieneinkommen im Kalenderjahr vor der Antragstellung (Dezemberabrechnung).

Die im September 2022 im Verwaltungsausschuss beschlossene Regelung bzgl. der Einräumung von städtischen Erbbaurechten wird in die Richtlinie unter Ziffer 4 entsprechend ergänzt. Außerdem werden die für die Einkommensberechnung maßgeblichen Faktoren in die Richtlinie aufgenommen.

Beschlussempfehlung:

1. Die gültige Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien wird bis zum 31.12.2025 verlängert und die Einkommensgrenzen mit Wirkung vom 01.01.2022 um 300 €/Monat für Familien bzw. Alleinerziehende mit einem Kind erhöht. Der Erhöhungsbetrag pro Kind bleibt unverändert bei 350 €.
2. Bzgl. der Einräumung von Erbbaurechten wird der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.09.2022 in die Richtlinie übernommen.
3. Die neuen Einkommensgrenzen werden mit Wirkung vom 01.01.2022 auch für die Berechnung für städtische Zuschüsse zum Erschließungsbeitrag sowie für den Zuschuss zur Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung analog angewandt.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

- Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien (alte und neue Fassung)
- Übersicht über die Fördermaßnahmen der Stadt Lohne